

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 9. September 1884

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Dr. Beck und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat sich schriftlich an mich gewendet, um sich für die heutige Sitzung Geschäfte halber zu entschuldigen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Ausschußbericht, betreffend die Abänderung der §§. 74 und 79 der Gemeinde-Ordnung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter gefälligst, den Bericht vorzutragen.

Schneider: (verliest den Ausschußbericht; siehe separat gedruckte Beilage XVI.)

Landeshauptmann. Wünscht Jemand in der Generaldebatte über diesen Gegenstand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Generaldebatte geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nicht etwas hinzuzufügen hat, so schreite ich zur Spezialverhandlung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Artikel I. zu verlesen.

Dabei möchte ich bitten, daß nur §. 74 gelesen wird; ich erachte beide Paragraphe zu wichtig, als daß wir stein Einem abthun sollten.

88

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Schneider: (verliest Artikel I., §. 74 des Gesetzes; siehe separat gedruckte Beilage XVI. A.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche die

Herrn, welche diesem neuen Wortlaute ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Schneider: (verliest §. 79 des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe das Wort?

Dr. Fetz: Ich bin zwar der Ansicht und muß dieselbe hier aussprechen, daß die in dem Berichte citierte Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes sich nur auf den einzelnen in Bezug auf diese Entscheidung zur Frage gekommenen Fall bezieht, daß also die Entscheidung, trotzdem die Gründe derselben allerdings sehr allgemein gehalten sind, für andere Gemeinden und für Verhältnisse, welche in anderen Gemeinden obwalten, irgend ein Präjudiz nicht begründet. Ich würde daher glauben, daß eventuelle Rekurse, die natürlich immer mit Rücksicht auf Gemeinden und auf die Verhältnisse zu beurtheilen wären, auf welche sich diese Rekurse beziehen, nicht so ohne weiteres die gleiche Aussicht auf Erfolg hätten, wie dies in Ansicht des Feldkircher Rekurses der Fall gewesen ist. Allein dessen ungeachtet begrüße ich gerne und mit Freude den vom Landesausschusse uns vorgelegten Gesetzentwurf, und zwar aus zwei Gründen; aus dem einen nämlich, weil derselbe geeignet ist, der Stadt Feldkirch aus der Verlegenheit, in die sie in höchst unverdienter Weise gekommen ist, zu helfen, und weil zweitens es allerdings wünschenswerth ist, daß überhaupt auch für die anderen Gemeinden volle Klarheit geschaffen wird. Und dieses wird, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird und wenn speziell §. 79 in der vorgeschlagenen Fassung zur Annahme kommt, ohne Zweifel der Fall sein. Ich möchte nur das eine hervorheben, und das scheint mir ebenfalls mit Rücksicht auf eine Bemerkung im Berichte von Bedeutung zu sein, daß die Hauptsache die ist, daß

die Gemeindeglieder, welche nicht Gemeindeangehörige zugleich sind, also Gemeindeglieder nach §. 6, Z. 3 auf keinen Fall mehr belastet werden sollen, als sie belastet würden, wenn zur Deckung der Gemeindeerfordernisse von allen in der Gemeinde, also auch von den Gemeindeangehörigen, welche jetzt Vermögenssteuer zahlen, die Zuschläge eingehoben würden. Wenn das der Fall ist, so können sie mit Rücksicht auf die Bestimmung der Gemeindeordnung und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse sich nicht beklagen, auch dann nicht, wenn diese Zuschläge höher sind. Denn die Zuschläge würden die gleiche Höhe haben; wenn auch alle anderen ebenfalls Zuschläge zu tragen hätten. (Johannes Thurnher: Ganz richtig!)

Es handelt sich also nur darum, daß das richtige Prinzip immer festgehalten wird; und dieses besteht darin, daß die Gesamtheit derjenigen, welche Vermögenssteuer zahlen, in ihrer Gesamtheit auch so viel zahlt, als sie zahlen würde, wenn sie Zuschläge zu entrichten hätte. Daß das leicht gemacht werden kann, das lehrt ja die Erfahrung; denn in allen Gemeinden, in Bregenz speziell wird es so gehandhabt, und wird sich ein Minimum an Differenz herausgeben, und zwar eher vielleicht zu Gunsten derjenigen, die Zuschläge zahlen, wenn eben der auf die Gemeindeangehörigen treffende Beitrag mittelst der Vermögenssteuer zur Einhebung gelangt. Die Sache wird nämlich einfach in der Weise gehandhabt und entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und speziell der Vorschrift, daß die Zuschläge oder Gemeindeumlagen, welche zur Einhebung gelangen, dem Landesausschusse theils zur Kenntnißnahme, theils zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, daß die Gemeindeumlagen zunächst in der Form von Zuschlägen repartiert werden und zwar nach Maßgabe der direkten Steuern, welche von allen Steuerpflichtigen geleistet werden. Dann wird man denjenigen Betrag, welchen die Nicht-Gemeindeangehörigen durch Zuschläge zu entrichten haben, abziehen und den Rest vertheilt man auf die Vermögenssteuer. Kurz, es zahlt also die Gesamtheit der der Vermögenssteuer unterzogenen genau so viel, als sie zahlen müßte, wenn Zuschläge entrichtet werden müßten, und eben deshalb, wie ich gesagt habe, würde es den

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

89

thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, wenn diejenigen, welche Zuschläge zahlen, sich beklagen würden, weil sie nie besser fahren könnten, denn die Gemeindeumlagen müssen aufgebracht werden, und daß die Nicht-Gemeindeangehörigen, welche in irgend einem Orte oder in einer Gemeinde ein Gewerbe treiben rc., erwerben u. s. w., wozu sie nicht gezwungen sind, sondern sie wählen den Ort aus, weil sie dort besser zu existieren hoffen, mit zur Deckung der Gemeindeumlagen herangezogen werden müssen, liegt in der Natur der Sache und so soll in der Gemeindeordnung namentlich im 2. Theil des 3. Absatzes §. 79, wie er jetzt vorgeschlagen ist, zum Ausdrucke gelangen, daß die Gemeindeglieder 8. 6 Z. 3 nie mehr zahlen dürfen, als sie zahlen würden, wenn alle durch Zuschläge belastet wären. Ich möchte zum Schlusse noch aufmerksam machen, daß nach meiner Ansicht das Komma nach: „direkten Steuern“ überflüssig sein dürfte, weil die unmittelbar darauf folgenden Worte „auf sie entfallenden

Beitrag" streng mit den vorausgehenden zusammenhängen. Ich würde mir also den Vorschlag erlauben, daß dieses Komma beseitiget werde. Überflüssige Unterscheidungszeichen sind immer etwas unangenehmes.

Landeshauptmann: Ist der Herr Berichterstatter damit einverstanden?

Schneider: Ich meine zwar, der „Beistrich" würde nicht stark stören, es gienge auch an, wenn er bliebe, indessen bin ich nicht Urheber dieses „Beistriches" und werde daher demselben keine Thräne nachweinen, wenn er auch wegfällt.

(Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche jene Herren, welche den §. 79 in der hier vorliegenden Fassung mit Hinweglassung des Beistriches ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

(Einstimmig angenommen.)

Somit ist der Artikel I angenommen und ich bitte Artikel II zu verlesen.

Schneider (verliest Artikel II des Gesetzes.)

Landeshauptmann. Keine Bemerkung erachte ich als die Zustimmung zu Artikel II.

Die Zustimmung ist gegeben. Titel und Eingang.

Schneider (verliest Titel und Eingang.)

Landeshauptmann: Ja, hier fehlt etwas, nämlich die Worte: „Mit Zustimmung des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich zu verordnen, wie folgt:"

Schneider: Das muß nach dem Titel gesetzt werden; (wiederholt dieselben Worte).

Landeshauptmann: Wird Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes noch das Wort ergreifen? Wenn nicht, ist auch Titel und Eingang des Gesetzes angenommen.

Schneider: Ich beantrage die dritte Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung beantragt; keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung; sie ist gegeben und ich bitte nunmehr alle diejenigen Herren, welche diesem Gesetzentwürfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung endgültig ihre

Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in die Landesvertheidigungsoberbehörde.

Ich ersuche die Herren einen Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Dr. Fetz und Dekan Berchtold um gütige Vornahme des Skrutiniums. (Geschieht).

Dr. Fetz: 18 Stimmen wurden abgegeben.

Berchtold: Herr Kohler hat 17, Herr Troy 1 Stimme erhalten.

90

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Landeshauptmann: Es ist sohin Herr Kohler zum Mitgliede der Landesvertheidigungsoberbehörde gewählt und ich werde die betreffende Ausfertigung sofort veranlassen.

Der dritte Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Vorlage des Ausschußberichtes über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um die Vortragung des Berichtes.

(Sekretär verliest den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und zwar I. A. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Siehe Beilage I zu den stenografischen Protocollen.)

Reisch: (Verliest den Ausschußbericht und zwar Ad. I. A. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. — Siehe Beilage XVII. zu den stenografischen Protocollen.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge etwas bemerkt? — Wenn Niemand das Wort ergreift, so betrachte ich ihn als genehmigt. — Er ist genehmigt.

(Sekretär verliest Ad I. A. 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch. (verliest Ad I. A. 9 und 10 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dieses dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. A. 11. 12. des Rechenschaftsberichtes)

Reisch: (verliest Ad I. A. 11. 12. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, dient dieses dem h. Hause zur Kenntniß.
(Sekretär verliest Ad I. B. 1 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch. (verliest Ad B. 1 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so dient dieses ebenfalls dem h. Hause zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. B. 2 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 2 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient, soferne keine Bemerkung erfolgt, zur Kenntniß des hohen Hauses.
(Sekretär verliest Ad I. B. 3 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 3 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. B. 4 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 4 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen. Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. (Pause.) Er ist angenommen.
(Sekretär verliest Ad I. B. 5 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad. B. 5 des Ausschußberichtes).

Landeshauptmann: Herr Martin Thurnher hat das Wort.

Martin Thurnher: Hohes Haus! In den verschiedenen Gesuchen, die von katholischen Vereinen, wie auch von der Generalkonferenz der Geistlichkeit unseres Landes zum Schutze der Sonntagsheiligung an den hohen Landtag gelangten, ferner in den Komiteberichten hierüber, wie auch in den Reden verschiedener Mitglieder dieses hohen Hauses wurde vielfach schon auf die schlimmen Folgen der Sonntagsentheiligung

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

91

und auf die der menschlichen Gesellschaft daraus entspringenden Gefahren hingewiesen.

Es wurde dabei wiederholt betont, daß das Sinken und Verschwinden der Religiösität, das

Überhandnehmen der Unsittlichkeit und der Verbrechen,
das Wachsen der Rohheit und Widersetzlichkeit
in Familie, Gesellschaft und Staat,
die Verwilderung der Sitten, das Steigen der
Genußsucht, die Förderung der Trunksucht, das
Abhandenkommen der Sparsamkeit, die Verarmung
des Volkes und der Niedergang des allgemeinen
Wohlstandes naturgemäße Folgen der
Sonntagsentheiligung seien.

Ich erlaube mir nun heute mit wenigen
Worten eine andere Seite dieser Frage zu berühren,
nemlich die soziale.

Die Vertheidiger der Sonntagsarbeit und
somit der Sonntagsentheiligung kleiden sich in den
Schafpelz der Volksliebe und meinen, es sei für
den Arbeiter eine Wohlthat, wenn er auch am
Sonntag Gelegenheit zur Arbeit findet. So und
so viele Arbeitstage werden ihm einen bedeutenden
Vortheil bringen. Diese Behauptung ist
nun wohl der reinsten Hohn, den man gegen-
über den Arbeitern vorbringen kann. Durch die
Sonntagsarbeit wird die schon auf den meisten
Gebieten bestehende Überproduktion noch weit
mehr gefördert, die Löhne somit selbstverständlich
heruntergedrückt, so daß der Arbeiter ganz sicher
bei eingeführter Sonntagsarbeit für die 360 Arbeitstage
nicht mehr Lohn bekommen wird, als
bei seinen früheren 300 Arbeitstagen. Ein Vortheil
wird bei dieser Arbeit schon Herausschauen,
nämlich für den Arbeitsgeber, hervorgebracht
durch die gewissenloseste Ausbeutung der Kräfte
seiner Arbeiter. Auf die Dauer hin geht es
mit ununterbrochener Arbeit nicht; die verschiedensten
Krankheiten, allgemeine Schwäche, Elend,
blasses Aussehen, Abstumpfung der Sinne und
des Geistes, Siechthum und Abzehrung sind die
nothwendigen Folgen der ununterbrochenen Arbeit.

Der Arbeiter wird, wenn man ihm diesen
Ruhetag entzieht, genöthigt sein, sich selbst einen
Ruhetag zu suchen, und wenn man ihm den
Ruhetag der Christen nicht läßt, wird er den
Ruhetag der Lumpen finden, nämlich den blauen
Montag. Durch die Sonntagsarbeit und Entheiligung
desselben wird auch das Familienleben,
dieser Grund und Eckstein der sozialen Ordnung

zerstört und dieses ist wohl eine der ärgsten
Folgen der Sonntagsschändung. Unter der Woche
hat der Arbeiter, der vom frühen Morgen bis zum
späten Abend seinem Berufe nachzugehen hat, höchstens
während der Mahlzeiten mit seinen Ange-
hörigen verkehren kann, keine Zeit, sich der Familie
zu widmen. Am Sonntag aber bei gemeinsamer
Erholung, bei gemeinsamer Erhebung zu etwas
Höherem, bei gegenseitiger Aufmunterung, Belehrung,
Tröstung und Stärkung für die neuen
Mühen und Arbeiten zeigt sich das Familienleben
im schönsten Glanze. Liebe zur Häuslichkeit,
dann zur Reinlichkeit und Ordnung im

Hauswesen und Freude und Liebe auch der Wenigbemittelten an seinem, wenn auch kärglichen Heim wird man nur dort finden, wo die Sonntagsfeier noch nicht verschwunden ist. Die Werkstätten, in denen die Sonntagsarbeit Regel ist, sind heute schon vielfach die Pflanz- und Bildungsstätten der Anarchisten geworden. Daß in solchen auch in unserem Lande schon nach verbotenen anarchistischen Zeitschriften seitens der Behörde und zwar nicht ohne Erfolg gefahndet wurde, ist bekannt; es ist aber meines Wissens nie dagewesen, daß in Werkstätten, wo noch die Sonntagsfeier etwas gilt, ein ähnlicher Fall vorgekommen ist. Glaubt man vielleicht, daß, wenn das Volk gelehrt, ja vielleicht gezwungen wird, das dritte Gebot mit Füßen zu treten, es dann vor dem 7. oder einem andern Gebot Halt machen wird. Hilft man gerade durch Vorschubleistung der Sonntagsentheiligung dem Volke den Glauben aus dem Herzen zu reißen, dann wird es ganz sicher den Himmel statt im Jenseits hier zu erringen suchen.

Nicht mit Ausnahmsgesetzen, mit Belagerungszuständen, nicht mit Kanonen und Bajonetten wird die soziale Frage zum Glücke der (Staaten und zur Wohlfahrt des Volkes gelöst werden können, sondern nur durch Rückkehr zu den ewig wahren Prinzipien des Christenthums, in der Erhaltung oder im Wiederaufbau seiner drei Hauptpfeiler: christliche Familie, christliche Schule und Sonntagsheiligung.

Ein kleiner Schritt zur Besserung scheint übrigens in Oesterreich diesbezüglich bevorzustehen. Der erste Absatz §. 75 der bereits im Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetzesnovelle über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung

92

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

heißt: „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.“ Freilich schränken dann die Nachsätze dieses Paragraphen und andere später folgenden Bestimmungen diese klare Bestimmung wieder ein. Doch wäre mit strikter Durchführung damit schon viel gewonnen, besonders wenn wie auch der Sinn und Wortlaut dieses Gesetzabschnittes nicht anders auszulegen ist, damit auch eine Einschränkung und Ruhe der Wirths- und Handelsgewerbe mindestens für eine bestimmte Zeit während des Sonntags ausgesprochen wird. Der Staat und die hohe Regierung hat dann aber, wenn ein derartiges Gesetz zu Stande kommt, nicht nur dasselbe strenge durchzuführen, sondern auch mit gutem Beispiele diesbezüglich voranzugehen. Es sind in unserem Lande schon oft Klagen laut geworden, vor einigen Jahren hauptsächlich, daß z. B. unsere

Landesschützen an Sonntag-Vormittagen in den Kasernen derart beschäftigt werden, daß ihnen kann: oder mindestens keine genügende Zeit bleibt, zur Besorgung ihrer Christenpflichten. Ob es in neuester Zeit diesbezüglich besser ist, weiß ich nicht genau. Wenn unsere Landesschützen die ganze Woche die Tage durch strenge exercieren, die Nächte durch nur auf hartem Stroh ohne Decke, Leintuch, Kopfpolster u. dgl. zugebracht haben und nicht am Sonntag Gelegenheit haben, ihren Sinn zu etwas Besserem und noch etwas Edlerem zu richten, glaubt man dann einen Geist voll freudiger Opferwilligkeit und feurigem Patriotismus in ihnen anfachen zu können? Ich glaube kaum. Die Sonntagsheiligung ist ein Gegenstand von weittragender Bedeutung, würdig, daß mit Kraft und Ausdauer für sie eingetreten wird. Benützen wir daher auch diese einzige uns heuer gebotene Gelegenheit, eine Lanze dafür einzulegen und votieren wir gemäß dem uns vorliegenden Anträge.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Hochwürdigster Bischof!

Bischof: Ich kann nicht umhin, auch mein tiefstes Bedauern auszusprechen, und es werden dies, glaube ich, alle Bischöfe thun, über die in fortwährender Zunahme begriffene Entheiligung der Sonn- und Feiertage. Es ist dieses zu bedauern, im Interesse der einzelnen Menschen;

wie schon ein französischer Staatsmann vor Jahren gesagt hat: Der Sonntag ist nicht bloß ein Tag des Herrn, sondern ein Tag des Menschen. Es ist bedauerlich ferner im Interesse der öffentlichen Sitte, wie schon der Herr Vorredner hinreichend betont hat.

Insbesondere ist zu bedauern, daß die öffentliche Arbeit bei den verschiedensten Gelegenheiten und Anlässen immer in zunehmender Weise betrieben wird. Wenn je einmal bei einer solchen Gelegenheit auch Dispens eingeholt wird, so wird sich nicht gehalten an die Normen, unter denen Dispens ertheilt wird und es wird gleichmäßig fortgearbeitet, ob Dispens ertheilt worden ist oder nicht. Es ist dies alles, was da geschieht und was dann auch die Privaten fleißig nachahmen, ein Hohn nicht bloß auf das Kirchenverbot, sondern ich betone, auf das Gebot Gottes und ich betone, daß unter allen 10 Geboten keines so öffentlich nicht bloß ignoriert, sondern verhöhnt wird, wie dieses dritte Gebot, das der Herr so nachdrücklich betont hat. „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.“

Ich kann mich also dem Anträge nur anschließen und wünsche, daß in einem christlichen Staat, in dem wir doch leben, etwas gethan wird zur Hintanhaltung öffentlicher Arbeit an

Sonn- und Feiertagen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dieses nicht der Fall ist, ersuche ich um die Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dem Antrage, wie er hier vom Rechenschaftsberichts-ausschuß gestellt ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest ad I. B 6 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad B 6 des Ausschlußbeschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

(Sekretär verliest ad I. B. 7 des Rechenschaftsberichtes.)

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

93

Reisch: (Verliest Ad B. 7 des Landes-Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I. B. 8 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad B. 8 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Wenn nicht, so betrachte ich den Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.
(Sekretär verliest ad I. B 9 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad B. 9 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I C. 1 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 1 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erachte ich, daß das hohe Haus diesen Punkt zur Kenntnis nimmt. — Es ist geschehen.
(Sekretär verliest ad I. C. 2 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 2 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis.
(Sekretär verliest ad I. C. 3 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 3 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient ebenfalls zur Kenntniß des hohen Hauses.

(Sekretär verliest ad I. C. 4 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 4 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? Wenn nicht, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest ad I. C. 5 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 5 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis.

(Sekretär verliest Ad I. C. 6 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 6 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I. C. 7 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 7 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich muß mir bei dieser Gelegenheit kurz die Bemerkung erlauben, daß die Verwendung dieses Geldes für das Jahr 1884 keineswegs ausgeschlossen ist, denn die Arbeiten dürften heuer noch fertig werden und es kann dann der Betrag von 600 fl. noch im Jahre 1884 zur Zahlung gelangen. Jedenfalls wird ein Theil dieses Geldes heuer schon verlangt werden, denn die Arbeiten sind vollständig im Zuge.

Wenn sonst keine Bemerkung mehr erfolgt, betrachte ich diesen Punkt als vom hohen Hause zur Kenntnis genommen. — Er ist erledigt.

94

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 6. Periode.

(Sekretär verliest ad I. C. 8 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 8 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, betrachte ich den Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 9 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 9 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Bemerkung, sohin ist die Kenntnißnahme vollzogen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 10 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 10 des Ausschußberichtes.)

Berchtold: Ich schließe mich vollständig diesen Anträgen an; nur wünsche ich, daß der unter Punkt 3 vorgeschlagene Dank zugleich als eine neue Bitte erscheine, und ich möchte daher einen kurzen Zusatz beantragen. Es würde dann Punkt 3 so heißen: „Dem hochw. Herrn Pfarrer Jehly wird für seine opferwillige, umsichtige und ersprißliche Thätigkeit in dieser Angelegenheit der Dank der Landesvertretung votirt und die Erwartung ausgesprochen, daß sich derselbe auch in Zukunft dieser Angelegenheit thatkräftig annehmen werde.“

Landeshauptmann: Es ist ein Zusatzantrag gestellt: „und die Erwartung ausgesprochen, daß sich derselbe auch in Zukunft dieser Angelegenheit thatkräftig annehmen werde.“

Johann Thurnher: Ich möchte noch die kleine Einschaltung beantragen: „thatkräftig wie bisher.“

Berchtold: Die Worte „auch in Zukunft“ schließen dieses schon ein.

Johann Thurnher: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe das überhört.

Landeshauptmann: Wird zu diesen Anträgen das Wort ergriffen? Wenn nicht, werde ich zuerst die Anträge wie sie uns vom Ausschüsse vorliegen, und dann den Zusatzantrag des Herrn Dekans Berchtold zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem vom Ausschusse in drei Punkten bestehenden Antrag einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Dekans Berchtold ihre Zustimmung geben wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben. — Er ist ebenfalls einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 11 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 11 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.
(Sekretär verliest Ad I. C. 12 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 12 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Ist zur Kenntniß genommen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 13 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 13 des Ausschlußberichtes)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.
(Sekretär verliest Ad I. C. 14 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliert Ad C. 14 des Ausschußberichtes.)

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

95

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.
(Sekretär verliest II. Landesfond,
Punkt 1. des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest aus Ad II. Landesfond
des Ausschußberichtes. „Hat sich
.... erkennen und genehmigen.“)

Landeshauptmann: Wird zu diesem An-
träge etwas bemerkt? — Wenn nicht, so bitte
ich jene Herren, welche mit dies m Anträge einverstanden
sind, sich gefälligst von den Sitzen zu
erheben. Einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest II. Landesfond,
Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest aus Ad n. Landesfond
des Ausschußberichtes: Der Voranschlag
des Vorarlberger Landesfondes.....von

53,300 st. genehmigen.)

Diesen Antrag möchte ich selbst als Berichterstatter
in einer etwas präziseren und klareren
Fassung bringen und möchte daher die Erweiterung
desselben in der Weise beantragen, daß
er lauten soll: „Der Landtag wolle den Voranschlag
des Vorarlberger Landesfondes nach den
im Landes-Ausschußberichte angesetzten Ziffern
mit einem Erforderniß von 53,300 st. und einer
Umlage von 50,100 st. gleich 10% der Hauszinssteuer
und 20% der Grund-, Erwerb- Einkommen- und Hausklassensteuer genehmigen.“

Hiemit ist ganz das Gleiche gesagt, nur
präziser und klarer ausgesprochen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu
diesem motivirten Anträge das Wort? — Wenn
nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte
jene Herren, welche diesem motivirten Anträge
zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen
zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen.
(Sekretär verliest III. Grundentlastungsfond.
Rechnungsabschlüsse pro 1883
Punkt a und b im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad III. Grundentlastungsfond
Punkt a und b des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem An-
träge das Wort ergriffen? — Wenn nicht, so

schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit dem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben — Er ist einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest Voranschläge pro 1885 Punkt a. des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch; (Verliest Voranschläge pro 1885 Punkt a. des Ausschlußberichtes.)

(Sekretär verliest aus Voranschläge pro 1885 Punkt b. des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest aus Voranschläge pro 1885 Punkt b. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so ersuche ich um die Abstimmung.
— Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest IV. Landeskulturfond.
1. Rechnungsabschluß für das Jahr 1883 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad IV. Landeskulturfond Punkt 1 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge etwas bemerkt? — Wenn nicht, so betrachte ich ihn als genehmigt. — Er ist genehmigt.

(Sekretär verliest aus IV. Landeskulturfond Punkt 2. Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1885 im Rechenschaftsbericht.)

Reisch: (Verliest aus Ad IV. Landeskulturfond Punkt 2 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Da auch zu diesem Anträge Niemand das Wort ergreift, betrachte ich ihn als genehmigt.

96

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

(Sekretär verliest V. Krankenversorgung des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad V. Krankenversorgung des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich diesen Antrag als angenommen.
— Er ist angenommen.

(Sekretär verliest VI. Irrenversorgung

im Rechenschaftsberichte)

Reisch: (Verliest Ad VI. Irrenversorgung im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann; Wünscht Jemand das Wort? — Wenn nicht, so betrachte ich den Antrag, wie ihn der Ausschuß h er gestellt hat, als genehmigt. — Er ist genehmigt.

Reisch: (Verliest Voranschlag für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1885 bis einschließlich des Antrages im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? — Wenn nicht, so ist derselbe mit Ihrer Genehmigung ausgestattet.

Reisch: (Verliest „Das Vorgehen des Landes-AusschussesKenntniß nehmen"

im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, dient dieses zur Kenntniß des h. Hauses.) (Sekretär verliest VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Valduna im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Valduna bis einschließlich des Antrages im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? — Wenn nicht, so ist derselbe genehmigt.

Reisch: (Verliest aus Ad VII. den Schlußsatz im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß des h. Hauses.

(Sekretär verliest VIII. Gemeindeangelegenheiten im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad VIII. Gemeindeangelegenheiten einschließlich des ersten Antrages im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Ihre Zustimmung. — Sie ist gegeben.

Reisch: (Verliest aus Ad VIII. Gemeindeangelegenheiten „Bei Durchsicht.....

.....Maßnahmen zu treffen.")

Landeshauptmann: Wenn auch zu diesem Anträge Niemand das Wort ergreift, so betrachte ich ihn als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest IX. Stipendien und Stiftungen im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad IX. Stipendien und Stiftungen im Ausschlußberichte.)

Landeshauptmann: Es wird keine Bemerkung gemacht, die Kenntnißnahme ist somit erfolgt.

(Sekretär verliest X. Invalidenstiftung des Sängerbundes im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad X. Invalidenstiftung des Sängerbundes im Ausschlußberichte.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung, betrachte ich als Ihre Zustimmung. — Sie ist gegeben.

(Sekretär verliest XI. Viehseuchenfonde im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad XI. Viehseuchenfond im Ausschlußberichte.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich auch diesen Antrag als vom h. Hause genehmigt.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

97

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß wie im vorigen Jahre von der Verlesung des Referates über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Umgang genommen werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, von der Verlesung des Referates über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Umgang zu nehmen- Wenn Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß die h. Versammlung mit diesem Anträge einverstanden ist.

Reisch: (Verliest Referat über die Thätigkeit des Landes- Cultur-Ingenieurs Lorenz Gaßner im Ausschlußberichte.)

Landeshauptmann: Es wird keine Bemerkung gemacht, somit ist die Kenntnißnahme erfolgt.

Reisch: (Verliest „Nachdem der Ausschlußden Dank des Landes aussprechen" im Ausschlußberichte.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? — Wenn nicht, so ist auch dieser Antrag angenommen und ich habe als Vertreter des Landes-Ausschusses dem h. Hause für diese anerkennende Votirung den verbindlichsten

Dank zu sagen.

Der Gegenstand der Behandlung des Rechenschaftsberichtes ist somit erledigt und wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, das ist zum Ausschlußbericht über die laut Statthaltereierlaß vom 26. Novbr. 1 882 in Angelegenheit der Lehrerkonferenzkosten getroffenen Verfügungen. Ich ersuche den Herrn Kohler um gütige Erstattung des Berichtes.

Kohler: (Verliest den Comite-Bericht; siehe separat gedruckte Beilage XV.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag das Wort ergriffen?

Martin Thurnher: Nur eine Bemerkung bezüglich meiner Abstimmung.

Ich habe in der letzten und auch in der diesjährigen Session bei der Verhandlung über die Lehrerkonferenzkosten mich jedesmal der Abstimmung enthalten. Bei dem uns jetzt vorliegenden Gegenstände liegt die Sache nun anders. Welcher Ansicht man immer huldigen mag, dem Landtage das Recht der Verweigerung dieser Kosten zu- oder abzusprechen, so dürfte es hier ganz unfraglich erscheinen, daß die hohe Regierung nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat, um ihre diesbezüglichen Ansprüche und Forderungen durchzusetzen, indem sie nach meiner Ansicht durch Erwirkung einer Entscheidung des Reichsgerichtes die betreffenden Kosten hätte hereinzubringen suchen sollen.

Weil ich in dieser Beziehung glaube, daß die Sache doch einmal geklärt und diese Frage vollständig nach allen Richtungen vom höchsten Gerichtshöfe entschieden werden soll und muß, werde ich dem vorliegenden Anträge beistimmen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort verlangt, bitte ich um die Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit dem Anträge, wie er vom Herrn Berichterstatter Namens des Ausschusses vorgelesen wurde, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist sohin erschöpft; ich erlaube mir die nächste Sitzung auf morgen Mittwoch, Nachmittag 3 Uhr anzuberaumen mit folgender Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht über die Reorganisation des Forstschutzdienstes;
2. Ausschlußbericht über das Referat des Subcomite in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten;

3. Ausschlußbericht, betreffend die Hypothekenerneuerung.

Der Grund, weshalb ich die Sitzung auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt habe, ist der, weil der Herr Landesgerichtsrath Dr. Lecher ersucht hat, man möchte ihn benachrichtigen, damit er zur Sitzung kommt. Es ist nun bequemer, wenn er morgen mit dem Einuhrzug fortfahren und um 3 Uhr ankommen kann.

Somit ist die Sitzung geschlossen. (Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Min. Vormittags)

Druck von J. N. Teutsch's Buchdruckerei.

Vorarlberger Landtag.

II. Sitzung

am 9. September 1884

unter dem Vorstize des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Dr. Beck und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltercicath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat sich schriftlich an mich gewendet, um sich für die heutige Sitzung Geschäfte halber zu entschuldigen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Ausschußbericht, betreffend die Abänderung der §§. 74 und 79 der Gemeindeordnung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter gefälligst, den Bericht vorzutragen.

Schneider: (verliest den Ausschußbericht; siehe separat gedruckte Beilage XVI.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Generaldebatte über diesen Gegenstand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Generaldebatte geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nicht etwas hinzuzufügen hat, so schreite ich zur Spezialverhandlung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Artikel I. zu verlesen.

Dabei möchte ich bitten, daß nur §. 74 gelesen wird; ich erachte beide Paragraphe zu wichtig, als daß wir sie in Einem abthun sollten.

Schneider: (verliest Artikel I., §. 74 des Gesetzes; siehe separat gedruckte Beilage XVI. A.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche die Herren, welche diesem neuen Wortlaute ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Schneider: (verliest §. 79 des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe das Wort?

Dr. Fey: Ich bin zwar der Ansicht und muß dieselbe hier aussprechen, daß die in dem Berichte citirte Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes sich nur auf den einzelnen in Bezug auf diese Entscheidung zur Frage gekommenen Fall bezieht, daß also die Entscheidung, trotzdem die Gründe derselben allerdings sehr allgemein gehalten sind, für andere Gemeinden und für Verhältnisse, welche in anderen Gemeinden obwalten, irgend ein Präjudiz nicht begründet. Ich würde daher glauben, daß eventuelle Rekurse, die natürlich immer mit Rücksicht auf Gemeinden und auf die Verhältnisse zu beurtheilen wären, auf welche sich diese Rekurse beziehen, nicht so ohne weiteres die gleiche Aussicht auf Erfolg hätten, wie dies in Ansicht des Feldkircher Rekurses der Fall gewesen ist. Allein dessen ungeachtet begrüße ich gerne und mit Freude den vom Landesauschusse uns vorgelegten Gesetzentwurf, und zwar aus zwei Gründen; aus dem einen nämlich, weil derselbe geeignet ist, der Stadt Feldkirch aus der Verlegenheit, in die sie in höchst unverbienter Weise gekommen ist, zu helfen, und weil zweitens es allerdings wünschenswerth ist, daß überhaupt auch für die anderen Gemeinden volle Klarheit geschaffen wird. Und dieses wird, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird und wenn speziell §. 79 in der vorgeschlagenen Fassung zur Annahme kommt, ohne Zweifel der Fall sein. Ich möchte nur das eine hervorheben, und das scheint mir ebenfalls mit Rücksicht auf eine Bemerkung im Berichte von Bedeutung zu sein, daß die Hauptsache die ist, daß

die Gemeindeglieder, welche nicht Gemeindeangehörige zugleich sind, also Gemeindeglieder nach §. 6, Z. 3 auf keinen Fall mehr belastet werden sollen, als sie belastet würden, wenn zur Deckung der Gemeindeerfordernisse von allen in der Gemeinde, also auch von den Gemeindeangehörigen, welche jetzt Vermögenssteuer zahlen, die Zuschläge eingehoben würden. Wenn das der Fall ist, so können sie mit Rücksicht auf die Bestimmung der Gemeindeordnung und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse sich nicht beklagen, auch dann nicht, wenn diese Zuschläge höher sind. Denn die Zuschläge würden die gleiche Höhe haben; wenn auch alle anderen ebenfalls Zuschläge zu tragen hätten. (Johannes Thurnher: Ganz richtig!)

Es handelt sich also nur darum, daß das richtige Prinzip immer festgehalten wird; und dieses besteht darin, daß die Gesamtheit derjenigen, welche Vermögenssteuer zahlen, in ihrer Gesamtheit auch so viel zahlt, als sie zahlen würde, wenn sie Zuschläge zu entrichten hätte. Daß das leicht gemacht werden kann, das lehrt ja die Erfahrung; denn in allen Gemeinden, in Bregenz speziell wird es so gehandhabt, und wird sich ein Minimum an Differenz herausgeben, und zwar eher vielleicht zu Gunsten derjenigen, die Zuschläge zahlen, wenn eben der auf die Gemeindeangehörigen treffende Beitrag mittelst der Vermögenssteuer zur Einhebung gelangt. Die Sache wird nämlich einfach in der Weise gehandhabt und entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und speziell der Vorschrift, daß die Zuschläge oder Gemeindeumlagen, welche zur Einhebung gelangen, dem Landesauschusse theils zur Kenntnißnahme, theils zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, daß die Gemeindeumlagen zunächst in der Form von Zuschlägen repartiert werden und zwar nach Maßgabe der direkten Steuern, welche von allen Steuerpflichtigen geleistet werden. Dann wird man denjenigen Betrag, welchen die Nicht-Gemeindeangehörigen durch Zuschläge zu entrichten haben, abziehen und den Rest vertheilt man auf die Vermögenssteuer. Kurz, es zahlt also die Gesamtheit der der Vermögenssteuer unterzogenen genau so viel, als sie zahlen müßte, wenn Zuschläge entrichtet werden müßten, und eben deshalb, wie ich gesagt habe, würde es den

thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, wenn diejenigen, welche Zuschläge zahlen, sich beklagen würden, weil sie nie besser fahren könnten, denn die Gemeindeumlagen müssen aufgebracht werden, und daß die Nicht-Gemeindeangehörigen, welche in irgend einem Orte oder in einer Gemeinde ein Gewerbe treiben zc., erwerben u. s. w., wozu sie nicht gezwungen sind, sondern sie wählen den Ort aus, weil sie dort besser zu existieren hoffen, mit zur Deckung der Gemeindeumlagen herangezogen werden müssen, liegt in der Natur der Sache und so soll in der Gemeindeordnung namentlich im 2. Theil des 3. Absatzes §. 79, wie er jetzt vorgeschlagen ist, zum Ausdruck gelangen, daß die Gemeindeglieder §. 6 Z. 3 nie mehr zahlen dürfen, als sie zahlen würden, wenn alle durch Zuschläge belastet wären. Ich möchte zum Schluß noch aufmerksam machen, daß nach meiner Ansicht das Komma nach: „direkten Steuern“ überflüssig sein dürfte, weil die unmittelbar darauf folgenden Worte „auf sie entfallenden Beitrag“ streng mit den vorausgehenden zusammenhängen. Ich würde mir also den Vorschlag erlauben, daß dieses Komma beseitigt werde. Ueberflüssige Unterscheidungszeichen sind immer etwas unangenehm.

Landeshauptmann: Ist der Herr Berichterstatter damit einverstanden?

Schneider: Ich meine zwar, der „Beistrich“ würde nicht stark stören, es gieng auch an, wenn er bliebe, indessen bin ich nicht Urheber dieses „Beistriches“ und werde daher demselben keine Thräne nachweinen, wenn er auch wegfällt.

(Geiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche jene Herren, welche den §. 79 in der hier vorliegenden Fassung mit Hingeweglassung des Beistriches ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

(Einstimmig angenommen.)

Somit ist der Artikel I angenommen und ich bitte Artikel II zu verlesen.

Schneider (verliest Artikel II des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung erachte ich als die Zustimmung zu Artikel II.
Die Zustimmung ist gegeben. Titel und Eingang.

Schneider (verliest Titel und Eingang.)

Landeshauptmann: Ja, hier fehlt etwas, nämlich die Worte: „Mit Zustimmung des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich zu verordnen, wie folgt:“

Schneider: Das muß nach dem Titel gesetzt werden; (wiederholt dieselben Worte).

Landeshauptmann: Wird Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes noch das Wort ergreifen? Wenn nicht, ist auch Titel und Eingang des Gesetzes angenommen.

Schneider: Ich beantrage die dritte Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung beantragt; keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung; sie ist gegeben und ich bitte nunmehr alle diejenigen Herren, welche diesem Gesetzentwurfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung endgültig ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in die Landesvertheidigungsobehörde.

Ich ersuche die Herren einen Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Dr. Feß und Dekan Berchtold um gütige Vornahme des Skrutiniums.
(Geschieht).

Dr. Feß: 18 Stimmen wurden abgegeben.

Berchtold: Herr Kohler hat 17, Herr Troy 1 Stimme erhalten.

Landeshauptmann: Es ist sohin Herr Kohler zum Mitgliede der Landesvertheidigungsobehörde gewählt und ich werde die betreffende Ausfertigung sofort veranlassen.

Der dritte Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Vorlage des Ausschußberichtes über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um die Vortragung des Berichtes.

(Sekretär verliest den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und zwar I. A. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Siehe Beilage I zu den stenografischen Protocollen.)

Reisch: (Verliest den Ausschußbericht und zwar Ad. I. A. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. — Siehe Beilage XVII. zu den stenografischen Protocollen.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? — Wenn Niemand das Wort ergreift, so betrachte ich ihn als genehmigt. — Er ist genehmigt.

(Sekretär verliest Ad I. A. 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad I. A. 9 und 10 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dieses dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. A. 11. 12. des Rechenschaftsberichtes)

Reisch: (verliest Ad I. A. 11. 12. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, dient dieses dem h. Hause zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. B. 1 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 1 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so dient dieses ebenfalls dem h. Hause zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. B. 2 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 2 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient, soferne keine Bemerkung erfolgt, zur Kenntniß des hohen Hauses.

(Sekretär verliest Ad I. B. 3 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 3 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. B. 4 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (verliest Ad B. 4 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen. Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. (Pause.) Er ist angenommen.

(Sekretär verliest Ad I. B. 5 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad. B. 5 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Herr Martin Thurnher hat das Wort.

Martin Thurnher: Hohes Haus! In den verschiedenen Gesuchen, die von katholischen Vereinen, wie auch von der Generalkonferenz der Geistlichkeit unseres Landes zum Schutze der Sonntagsheiligung an den hohen Landtag gelangten, ferner in den Komiteberichten hierüber, wie auch in den Reden verschiedener Mitglieder dieses hohen Hauses wurde vielfach schon auf die schlimmen Folgen der Sonntagsentheiligung

und auf die der menschlichen Gesellschaft daraus entspringenden Gefahren hingewiesen.

Es wurde dabei wiederholt betont, daß das Sinken und Verschwinden der Religiosität, das Ueberhandnehmen der Unsitlichkeit und der Verbrechen, das Wachsen der Rohheit und Widersetzlichkeit in Familie, Gesellschaft und Staat, die Verwilderung der Sitten, das Steigen der Genußsucht, die Förderung der Trunksucht, das Abhandenkommen der Sparsamkeit, die Verarmung des Volkes und der Niedergang des allgemeinen Wohlstandes naturgemäße Folgen der Sonntagsentheiligung seien.

Ich erlaube mir nun heute mit wenigen Worten eine andere Seite dieser Frage zu berühren, nemlich die soziale.

Die Vertheidiger der Sonntagsarbeit und somit der Sonntagsentheiligung kleiden sich in den Schafpelz der Volksliebe und meinen, es sei für den Arbeiter eine Wohlthat, wenn er auch am Sonntag Gelegenheit zur Arbeit findet. So und so viele Arbeitstage werden ihm einen bedeutenden Vortheil bringen. Diese Behauptung ist nun wohl der reinste Hohn, den man gegenüber den Arbeitern vorbringen kann. Durch die Sonntagsarbeit wird die schon auf den meisten Gebieten bestehende Ueberproduktion noch weit mehr gefördert, die Löhne somit selbstverständlich heruntergedrückt, so daß der Arbeiter ganz sicher bei eingeführter Sonntagsarbeit für die 360 Arbeitstage nicht mehr Lohn bekommen wird, als bei seinen früheren 300 Arbeitstagen. Ein Vortheil wird bei dieser Arbeit schon herauschauen, nämlich für den Arbeitsgeber, hervorgebracht durch die gewissenloseste Ausbeutung der Kräfte seiner Arbeiter. Auf die Dauer hin geht es mit ununterbrochener Arbeit nicht; die verschiedensten Krankheiten, allgemeine Schwäche, Glend, blaßes Aussehen, Abstumpfung der Sinne und des Geistes, Siechthum und Abzehrung sind die nothwendigen Folgen der ununterbrochenen Arbeit. Der Arbeiter wird, wenn man ihm diesen Ruhetag entzieht, genöthigt sein, sich selbst einen Ruhetag zu suchen, und wenn man ihm den Ruhetag der Christen nicht läßt, wird er den Ruhetag der Lumpen finden, nämlich den blauen Montag. Durch die Sonntagsarbeit und Entheiligung desselben wird auch das Familienleben, dieser Grund und Eckstein der sozialen Ordnung

zerstört und dieses ist wohl eine der ärgsten Folgen der Sonntagschändung. Unter der Woche hat der Arbeiter, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend seinem Berufe nachzugehen hat, höchstens während der Mahlzeiten mit seinen Angehörigen verkehren kann, keine Zeit, sich der Familie zu widmen. Am Sonntag aber bei gemeinsamer Erholung, bei gemeinsamer Erhebung zu etwas Höherem, bei gegenseitiger Aufmunterung, Belehrung, Tröstung und Stärkung für die neuen Mühen und Arbeiten zeigt sich das Familienleben im schönsten Glanze. Liebe zur Häuslichkeit, dann zur Reinlichkeit und Ordnung im Hauswesen und Freude und Liebe auch der Wenigbemittelten an seinem, wenn auch kärglichen Heim wird man nur dort finden, wo die Sonntagsfeier noch nicht verschwunden ist. Die Werkstätten, in denen die Sonntagsarbeit Regel ist, sind heute schon vielfach die Pflanz- und Bildungsstätten der Anarchisten geworden. Daß in solchen auch in unserem Lande schon nach verbotenen anarchistischen Zeitschriften seitens der Behörde und zwar nicht ohne Erfolg gefahndet wurde, ist bekannt; es ist aber meines Wissens nie dagewesen, daß in Werkstätten, wo noch die Sonntagsfeier etwas gilt, ein ähnlicher Fall vorgekommen ist. Glaubt man vielleicht, daß, wenn das Volk gelehrt, ja vielleicht gezwungen wird, das dritte Gebot mit Füßen zu treten, es dann vor dem 7. oder einem andern Gebot Halt machen wird. Hilft man gerade durch Vorschubleistung der Sonntagsentheiligung dem Volke den Glauben aus dem Herzen zu reißen, dann wird es ganz sicher den Himmel statt im Jenseits hier zu erringen suchen.

Nicht mit Ausnahmsgesetzen, mit Belagerungszuständen, nicht mit Kanonen und Bajonetten wird die soziale Frage zum Glücke der Staaten und zur Wohlfahrt des Volkes gelöst werden können, sondern nur durch Rückkehr zu den ewig wahren Prinzipien des Christenthums, in der Erhaltung oder im Wiederaufbau seiner drei Hauptpfeiler: christliche Familie, christliche Schule und Sonntagsheiligung.

Ein kleiner Schritt zur Besserung scheint übrigens in Oesterreich diesbezüglich bevorzustehen.

Der erste Absatz §. 75 der bereits im Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzesnovelle über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung

heißt: „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.“ Freilich schränken dann die Nachsätze dieses Paragraphen und andere später folgenden Bestimmungen diese klare Bestimmung wieder ein. Doch wäre mit strikter Durchführung damit schon viel gewonnen, besonders wenn wie auch der Sinn und Wortlaut dieses Gesetzabschnittes nicht anders auszulegen ist, damit auch eine Einschränkung und Ruhe der Wirths- und Handelsgewerbe mindestens für eine bestimmte Zeit während des Sonntags ausgesprochen wird. Der Staat und die hohe Regierung hat dann aber, wenn ein derartiges Gesetz zu Stande kommt, nicht nur daselbe strenge durchzuführen, sondern auch mit gutem Beispiele diesbezüglich voranzugehen. Es sind in unserem Lande schon oft Klagen laut geworden, vor einigen Jahren hauptsächlich, daß z. B. unsere Landeschützen an Sonntag-Vormittagen in den Kasernen derart beschäftigt werden, daß ihnen kaum oder mindestens keine genügende Zeit bleibt, zur Beforgung ihrer Christenpflichten. Ob es in neuester Zeit diesbezüglich besser ist, weiß ich nicht genau. Wenn unsere Landeschützen die ganze Woche die Tage durch strenge exercieren, die Nächte durch nur auf hartem Stroh ohne Decke, Leintuch, Kopfpolster u. dgl. zugebracht haben und nicht am Sonntag Gelegenheit haben, ihren Sinn zu etwas Besserem und noch etwas Edlerem zu richten, glaubt man dann einen Geist voll freudiger Opferwilligkeit und feurigem Patriotismus in ihnen anfachen zu können? Ich glaube kaum. Die Sonntagsheiligung ist ein Gegenstand von weittragender Bedeutung, würdig, daß mit Kraft und Ausdauer für sie eingetreten wird. Benützen wir daher auch diese einzige uns heuer gebotene Gelegenheit, eine Lanze dafür einzulegen und votieren wir gemäß dem uns vorliegenden Antrage.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Hochwürdigster Bischof!

Bischof: Ich kann nicht umhin, auch mein tiefstes Bedauern auszusprechen, und es werden dies, glaube ich, alle Bischöfe thun, über die in fortwährender Zunahme begriffene Entheiligung der Sonn- und Feiertage. Es ist dieses zu bebedauern, im Interesse der einzelnen Menschen;

wie schon ein französischer Staatsmann vor Jahren gesagt hat: Der Sonntag ist nicht blos ein Tag des Herrn, sondern ein Tag des Menschen. Es ist bedauerlich ferner im Interesse der öffentlichen Sitte, wie schon der Herr Vorredner hinreichend betont hat.

Insbesondere ist zu bedauern, daß die öffentliche Arbeit bei den verschiedensten Gelegenheiten und Anlässen immer in zunehmender Weise betrieben wird. Wenn je einmal bei einer solchen Gelegenheit auch Dispens eingeholt wird, so wird sich nicht gehalten an die Normen, unter denen Dispens ertheilt wird und es wird gleichmäßig fortgearbeitet, ob Dispens ertheilt worden ist oder nicht. Es ist dies alles, was da geschieht und was dann auch die Privaten fleißig nachahmen, ein Hohn nicht bloß auf das Kirchenverbot, sondern ich betone, auf das Gebot Gottes und ich betone, daß unter allen 10 Geboten keines so öffentlich nicht bloß ignoriert, sondern verhöhnt wird, wie dieses dritte Gebot, das der Herr so nachdrücklich betont hat. „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.“

Ich kann mich also dem Antrage nur anschließen und wünschte, daß in einem christlichen Staat, in dem wir doch leben, etwas gethan wird zur Hintanhaltung öffentlicher Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dieses nicht der Fall ist, er suche ich um die Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dem Antrage, wie er hier vom Rechenschaftsberichts-ausschuß gestellt ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest ad I. B 6 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisig: (Verliest Ad B 6 des Ausschusseberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

(Sekretär verliest ad I. B. 7 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad B. 7 des Landes-Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I. B. 8 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad B. 8 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Wenn nicht, so betrachte ich den Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest ad I. B. 9 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad B. 9 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I. C. 1 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 1 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erachte ich, daß das hohe Haus diesen Punkt zur Kenntnis nimmt. — Es ist geschehen.

(Sekretär verliest ad I. C. 2 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 2 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I. C. 3 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 3 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient ebenfalls zur Kenntnis des hohen Hauses.

(Sekretär verliest ad I. C. 4 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 4 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? Wenn nicht, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest ad I. C. 5 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 5 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis.

(Sekretär verliest Ad I. C. 6 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 6 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis.

(Sekretär verliest ad I. C. 7 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad C. 7 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich muß mir bei dieser Gelegenheit kurz die Bemerkung erlauben, daß die Verwendung dieses Geldes für das Jahr 1884 keineswegs ausgeschlossen ist, denn die Arbeiten dürften heuer noch fertig werden und es kann dann der Betrag von 600 fl. noch im Jahre 1884 zur Zahlung gelangen. Jedemfalls wird ein Theil dieses Geldes heuer schon verlangt werden, denn die Arbeiten sind vollständig im Zuge.

Wenn sonst keine Bemerkung mehr erfolgt, betrachte ich diesen Punkt als vom hohen Hause zur Kenntnis genommen. — Er ist erledigt.

(Sekretär verliest ad I. C. 8 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 8 des Ausschufsberichts.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, betrachte ich den Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 9 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 9 des Ausschufsberichts.)

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Bemerkung, sohin ist die Kenntnißnahme vollzogen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 10 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 10 des Ausschufsberichts.)

Berchtold: Ich schließe mich vollständig diesen Anträgen an; nur wünsche ich, daß der unter Punkt 3 vorgeschlagene Dank zugleich als eine neue Bitte erscheine, und ich möchte daher einen kurzen Zusatz beantragen. Es würde dann Punkt 3 so heißen: „Dem hochw. Herrn Pfarrer Jehly wird für seine opferwillige, umsichtige und erspriessliche Thätigkeit in dieser Angelegenheit der Dank der Landesvertretung votirt und die Erwartung ausgesprochen, daß sich derselbe auch in Zukunft dieser Angelegenheit thatkräftig annehmen werde.“

Landeshauptmann: Es ist ein Zusatzantrag gestellt: „und die Erwartung ausgesprochen, daß sich derselbe auch in Zukunft dieser Angelegenheit thatkräftig annehmen werde.“

Johann Thurnher: Ich möchte noch die kleine Einschaltung beantragen: „thatkräftig wie bisher.“

Berchtold: Die Worte „auch in Zukunft“ schließen dieses schon ein.

Johann Thurnher: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe das überhört.

Landeshauptmann: Wird zu diesen Anträgen das Wort ergriffen? Wenn nicht, werde ich zuerst die Anträge wie sie uns vom Ausschusse vorliegen, und dann den Zusatzantrag des Herrn Defans Berchtold zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem vom Ausschusse in drei Punkten bestehenden Antrag einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Defans Berchtold ihre Zustimmung geben wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben. — Er ist ebenfalls einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 11 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 11 des Ausschufsberichts.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. C. 12 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 12 des Ausschufsberichts.)

Landeshauptmann: Ist zur Kenntniß genommen.

(Sekretär verliest Ad I. C. 13 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 13 des Ausschufsberichts.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.

(Sekretär verliest Ad I. C. 14 des Rechnungsberichts.)

Reisch: (Verliest Ad C. 14 des Ausschufsberichts.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß.

(Sekretär verliest II. Landesfond, Punkt 1. des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest aus Ad II. Landesfond des Ausschußberichtes. „Hat sich erkennen und genehmigen.“)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? — Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest II. Landesfond, Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest aus Ad II. Landesfond des Ausschußberichtes: Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes von 53,300 fl. genehmigen.)

Diesen Antrag möchte ich selbst als Berichterstatter in einer etwas präziseren und klareren Fassung bringen und möchte daher die Erweiterung desselben in der Weise beantragen, daß er lauten soll: „Der Landtag wolle den Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes nach den im Landes-Ausschußberichte angefügten Ziffern mit einem Erforderniß von 53,300 fl. und einer Umlage von 50,100 fl. gleich 10% der Hauszinssteuer und 20% der Grund-, Erwerb-, Einkommen- und Hausklassensteuer genehmigen.“

Hiermit ist ganz das Gleiche gesagt, nur präziser und klarer ausgesprochen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem motivirten Antrage das Wort? — Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche diesem motivirten Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest III. Grundentlastungsfond. Rechnungsabschlüsse pro 1883 Punkt a und b im Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad III. Grundentlastungsfond Punkt a und b des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? — Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit dem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest Voranschläge pro 1885 Punkt a. des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Voranschläge pro 1885 Punkt a. des Ausschußberichtes.)

(Sekretär verliest aus Voranschläge pro 1885 Punkt b. des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest aus Voranschläge pro 1885 Punkt b. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so ersuche ich um die Abstimmung. — Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

(Sekretär verliest IV. Landeskulturfond. 1. Rechnungsabschluß für das Jahr 1883 des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad IV. Landeskulturfond Punkt 1 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? — Wenn nicht, so betrachte ich ihn als genehmigt. — Er ist genehmigt.

(Sekretär verliest aus IV. Landeskulturfond Punkt 2. Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1885 im Rechenschaftsbericht.)

Reisch: (Verliest aus Ad IV. Landeskulturfond Punkt 2 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Da auch zu diesem Antrage Niemand das Wort ergreift, betrachte ich ihn als genehmigt.

(Sekretär verliest V. Krankenversorgung des Rechenschaftsberichtes.)

Reisch: (Verliest Ad V. Krankenversorgung des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich diesen Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest VI. Irrenversorgung im Rechenschaftsberichte)

Reisch: (Verliest Ad VI. Irrenversorgung im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Wenn nicht, so betrachte ich den Antrag, wie ihn der Ausschuß hier gestellt hat, als genehmigt. — Er ist genehmigt.

Reisch: (Verliest Vorschlag für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1885 bis einschließlich des Antrages im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? — Wenn nicht, so ist derselbe mit Ihrer Genehmigung ausgestattet.

Reisch: (Verliest „Das Vorgehen des Landes-Ausschusses Kenntniß nehmen“ im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, dient dieses zur Kenntniß des h. Hauses.)

(Sekretär verliest VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna bis einschließlich des Antrages im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? — Wenn nicht, so ist derselbe genehmigt.

Reisch: (Verliest aus Ad VII. den Schlußsatz im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntniß des h. Hauses.

(Sekretär verliest VIII. Gemeindeangelegenheiten im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad VIII. Gemeindeangelegenheiten einschließlich des ersten Antrages im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Ihre Zustimmung. — Sie ist gegeben.

Reisch: (Verliest aus Ad VIII. Gemeindeangelegenheiten „Bei Durchsicht Maßnahmen zu treffen.“)

Landeshauptmann: Wenn auch zu diesem Antrage Niemand das Wort ergreift, so betrachte ich ihn als angenommen. — Er ist angenommen.

(Sekretär verliest IX. Stipendien und Stiftungen im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad IX. Stipendien und Stiftungen im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Es wird keine Bemerkung gemacht, die Kenntnißnahme ist somit erfolgt.

(Sekretär verliest X. Invalidenstiftung des Sängerbundes im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad X. Invalidenstiftung des Sängerbundes im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung, betrachte ich als Ihre Zustimmung. — Sie ist gegeben.

(Sekretär verliest XI. Viehseuchenfonde im Rechenschaftsberichte.)

Reisch: (Verliest Ad XI. Viehseuchenfond im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich auch diesen Antrag als vom h. Hause genehmigt.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß wie im vorigen Jahre von der Verlesung des Referates über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Umgang genommen werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, von der Verlesung des Referates über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Umgang zu nehmen. Wenn Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß die h. Versammlung mit diesem Antrage einverstanden ist.

Reisch: (Verliest Referat über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Lorenz Gafner im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Es wird keine Bemerkung gemacht, somit ist die Kenntnißnahme erfolgt.

Reisch: (Verliest „Nachdem der Ausschuß den Dank des Landes aussprechen“ im Ausschußberichte.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? — Wenn nicht, so ist auch dieser Antrag angenommen und ich habe als Vertreter des Landes-Ausschusses dem h. Hause für diese anerkennende Votirung den verbindlichsten Dank zu sagen.

Der Gegenstand der Behandlung des Rechnungsbereiches ist somit erledigt und wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, das ist zum Ausschußbericht über die laut Statthaltereiverlaß vom 26. Novbr. 1882 in Angelegenheit der Lehrerkonferenzkosten getroffenen Verfügungen.

Ich ersuche den Herrn Kohler um gütige Erstattung des Berichtes.

Kohler: (Verliest den Comité-Bericht; siehe separat gedruckte Beilage XV.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag das Wort ergriffen?

Martin Thurnher: Nur eine Bemerkung bezüglich meiner Abstimmung.

Druck von J. N. Leutsch's Buchdruckerei.

Ich habe in der letzten und auch in der diesjährigen Session bei der Verhandlung über die Lehrerkonferenzkosten mich jedesmal der Abstimmung enthalten. Bei dem uns jetzt vorliegenden Gegenstande liegt die Sache nun anders. Welcher Ansicht man immer huldigen mag, dem Landtage das Recht der Verweigerung dieser Kosten zuzuerkennen, so dürfte es hier ganz unfraglich erscheinen, daß die hohe Regierung nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat, um ihre diesbezüglichen Ansprüche und Forderungen durchzusetzen, indem sie nach meiner Ansicht durch Erwirkung einer Entscheidung des Reichsgerichtes die betreffenden Kosten hätte hereinzubringen suchen sollen.

Weil ich in dieser Beziehung glaube, daß die Sache doch einmal geklärt und diese Frage vollständig nach allen Richtungen vom höchsten Gerichtshofe entschieden werden soll und muß, werde ich dem vorliegenden Antrage beistimmen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort verlangt, bitte ich um die Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage, wie er vom Herrn Berichterstatter Namens des Ausschusses vorgelesen wurde, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist sohin erschöpft; ich erlaube mir die nächste Sitzung auf morgen Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr anzuberaumen mit folgender Tagesordnung:

1. Ausschußbericht über die Reorganisation des Forstschutzes;
2. Ausschußbericht über das Referat des Subcomité in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten;
3. Ausschußbericht, betreffend die Hypotheken-erneuerung.

Der Grund, weshalb ich die Sitzung auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt habe, ist der, weil der Herr Landesgerichtsrath Dr. Lecher ersucht hat, man möchte ihn benachrichtigen, damit er zur Sitzung kommt. Es ist nun bequemer, wenn er morgen mit dem Einuhrzug fortfahren und um 3 Uhr ankommen kann.

Somit ist die Sitzung geschlossen. (Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Min. Vormittags)